



BRK Newsletter Digitalfunk

Ausgabe
01 - 2014

Inhalt

- **Verleih von digitalen Endgeräten der Landesgeschäftsstelle**
- **Beschaffung der Endgeräte und Sicherheitskarten**
- **Verhalten im erweiterten Probetrieb**
- **Sicherheitsetiketten**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Digitalfunk schreitet mit immer größeren Schritten auf uns zu. Der G8-Gipfel im Juni 2015 wirft schon jetzt seine Schatten weit voraus. Es treten immer wiederkehrend Fragen auf, die wir vom Team luK gerne beantworten wollen.

In diesem Newsletter finden Sie einige Antworten auf die häufigsten gestellten Fragen. Wir sind sehr gespannt, was der Digitalfunk für Veränderung im BRK mit sich bringen wird.

Weitere Themen werden in den nächsten Wochen bearbeitet und in den nächsten Newslettern behandelt.

Abkürzungserklärung

AS Bayern	Autorisierende Stelle Bayern
ATEX	Atmosphère Explosible (Explosionsfähige Atmosphäre)
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BMI	Bundesministerium des Innern
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DMO	Direct Mode Operation (Direktbetrieb, vergleichbar 2m-Analogfunk)
ePB	erweiterter Probetrieb
ETSI	European Telecommunications Standards Institute
EX-Schutz	Explosionsschutz
Fleetmapping	Struktur der Gesprächsgruppen
FRT	Fixed Radio Terminal (Festfunkgerät)
Gateway	Digitalfunkgerät in DMO stellt Verbindung zu Digitalfunkgerät in TMO her, sodass eine Verbindung ins Netz möglich ist
Halbduplex Einzelruf	Wechselseitiges Sprechen (vergleichbar Wechselsprechen im Analogfunk)
HRT	Handheld Radio Terminal (Handfunkgerät)
ILS	Integrierte Leitstelle
MRT	Mobile Radio Terminal (Fahrzeugfunkgerät)
PG DigiNet	Projektgruppe DigiNet
Repeater	Zwischenverstärker
SDS	Short Data Service (vergleichbar zur SMS)
StMIBV	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
TETRA	Terrestrial Trunked Radio (Standard für digitalen Bündelfunk)
TMO	Trunked Mode Operation (Netzbetrieb, vergleichbar 4m-Analogfunk)
TTB	Taktisch-Technische Betriebsstelle
Vollduplex Einzelruf	Beidseitige Datenübermittlung (vergleichbar Telefongespräch)

Impressum

Bayerisches Rotes Kreuz
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Taktisch Technische Betriebsstelle (TTB)
 Landesgeschäftsstelle
 Garmischer Straße 19-21
 81373 München

Tel.: 089/ 9241 1445
 Fax: 089/ 9241 1481

Internet: www.brk.de
 E-Mail: ttb@lgst.brk.de

Beschaffung Endgeräte bzw. Sicherheitskarten

Aktuelles der Ausschreibung

Durch ein Schreiben der Landesgeschäftsstelle wurde bereits mitgeteilt, dass die Vergabe der digitalen Endgeräte zurzeit durch einen Widerspruch bei der Vergabekammer Südbayern gestoppt wurde.

Die Ausschreibung umfasst alle bayerischen Hilfsorganisationen, welche den Rettungsdienst, Katastrophenschutz sowie den Wasserrettungsdienst durchführen.

Ausrüstung der Leitenden Notärzte und Außenärzte

Die Ausrüstung, Verwaltung und Erledigung der TTB-Aufgaben der Endgeräte und BOS-Sicherheitskarten für die „Leitenden Notärzte“ und „Außenärzte“ werden nicht durch das BRK beschafft bzw. geleistet.

Die organisatorischen Leiter werden durch die durchführende Hilfsorganisation ausgestattet.

Kostenaufteilung

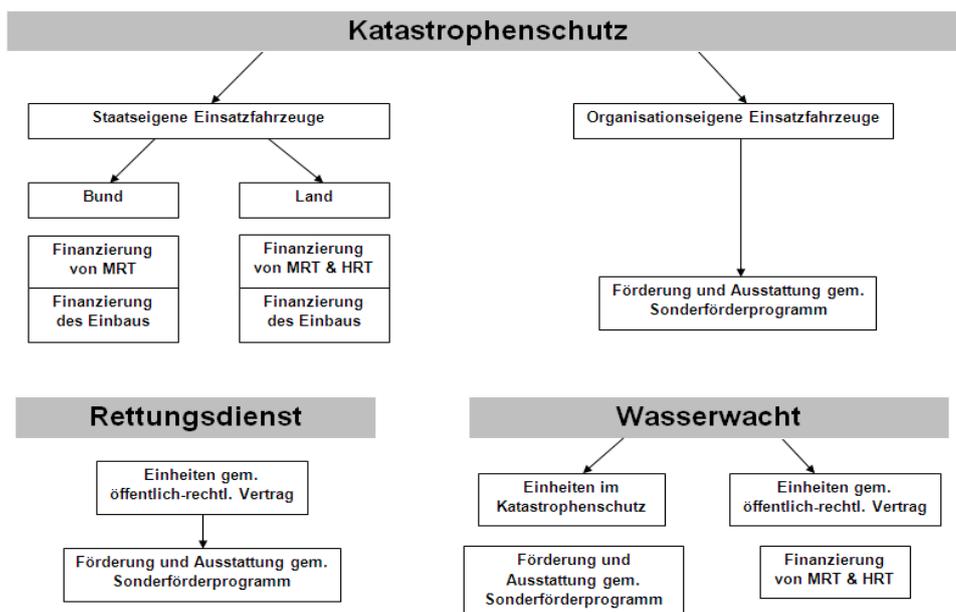
Der nichtgeförderte Anteil und die Einbaukosten für organisationseigene Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind durch die Hilfsorganisationen zu tragen, die Aufwände des Rettungsdienstes durch die Krankenkassen. Eine Förderung für HRT der Landesfahrzeuge kann nur dann erfolgen, wenn bereits ein bestehendes 2m-Analogfunkgerät vorhanden ist. Sobald das Verfahren durchlaufen und die Vertrags-

unterzeichnung vollzogen ist, haben wir für die ersten Geräte eine Lieferfrist von 20 Werktagen. Eine Endgeräteparametrierung wird schnellst möglich nach Unterzeichnung erstellt und mit den Geräten ausgeliefert. Standardwarenkörbe werden nach dem Sonderförderungsprogramm definiert.

Der Bedarf an BOS-Sicherheitskarten für den Rettungsdienst, die KV-eigenen Fahrzeuge, sowie den Katastrophenschutz (Bund / Land) ist durch ein Formular aus der LGST abgefragt worden, hier bitten wir die Formulare bis spätestens sechs Monate vor Beginn des ePB an die TTB LGST zu schicken. Durch die LGST wurden schon letztes Jahr bei der AS-Bayern aufgrund der erhobenen Mengen, Sicherheitskarten bestellt. Das Formular dient dazu die genaue Anzahl der geplanten Sicherheitskarten zu ermitteln und eine verbindliche Bestellung mit Kostenübernahmeerklärung (diese nur für die KV-eigenen Karten) vorliegen zu haben und ggf. Nachbestellungen auslösen zu können.

BOS-Sicherheitskarten für digitale TETRA-Meldeempfänger (Alarmierung) sind nicht mit einzuplanen. Für die Wasserwachten sind die Zahlen aus der Landesleitung der Wasserwacht gemeldet worden und müssen ebenfalls nicht mit in das Mengengerüst aufgenommen werden. Es sind jederzeit Nachbestellungen möglich, zu beachten ist hier die lange Lieferfrist die derzeit zwischen 3 und 11 Monaten betragen kann.

Die Kostenerstattung des Sonderförderprogramms Digitalfunk des Freistaates Bayern gestaltet sich wie folgt:



Verhalten im erweiterten Probetrieb (ePB)

Die BOS Verhaltensregeln gelten auch im Digitalfunk

Beim ePB Digitalfunk findet nach wie vor die BOS Funkrichtlinie, ausgegeben vom BMI am 07. September 2009 Anwendung, denn auch der Digitalfunk ist ein BOS-Funk.

Weiter ergibt es sich, dass das Mitführen/Betreiben von BOS Funkanlagen als Privatperson nicht gestattet ist, dies ist in §7 der BOS Richtlinie geregelt.

Wir benutzen ein Bundesnetz das wir als Hilfsorganisation mitnutzen dürfen, somit gelten für uns ganz klare und verständliche Gesetze und Spielregeln.

Bei jeder Benutzung der Digitalfunkgeräte in der Öffentlichkeit ist Dienstkleidung zu tragen, so dass man als Angehöriger des Bayerischen Roten Kreuzes erkennbar ist.

Die Probetriebe sind in aller Hinsicht mit den regionalen Projektgruppen abzusprechen, zu planen und durchzuführen.

In Absprache mit der Clearingstelle der PG DigiNet muss folgendes beachtet werden.

Während der Phase I und Phase II des ePB ist generelle Funkstille zwischen 7 Uhr und 18 Uhr zu halten, da hier durch den Errichter des Funknetz Messungen durchgeführt werden und diese durch Funkgeräte beeinflusst werden können. Auch das alleinige eingebucht sein in das Funknetz (Gerät angeschaltet und im Netzmodus TMO) kann zu Verfälschungen führen. Außerhalb dieser Zeiten sind alle Tests dem Testmanager / Testleiter der regionalen Projektgruppe mit zu teilen und freigegeben zu lassen.

Ab der Phase III können freie Tests durchgeführt werden, die Ergebnisse sind in jedem Fall dem Testleiter / Testmanager mit zu teilen.

Zu keiner Zeit des ePB ist eine taktische Nutzung zu empfehlen, da jederzeit Netzeinstellungen vorgenommen werden könnten und es dadurch zu Netzausfällen kommen kann.

Dies ist im Rahmentestkonzept vorgegeben.

Verleih digitaler Endgeräte

Derzeit ist es nicht möglich, für Ausbildungsveranstaltungen, SAN-Dienste, eigene Tests oder Ähnlichem, digitale Endgeräte zu verleihen. Die Vorhandenen Geräte sind derzeit ausschließlich für die Multiplikatoren Ausbildung durch die Landeslehrgruppe vorgesehen und reserviert. Weitere vorhandene Geräte sind für die erweiterten Probetriebe in den Phasen I und II vorgesehen und können pro Rettungsdienstbereich mit maximal 10 Stück bei der Landesgeschäftsstelle ausgeliehen werden.

Sicherheitsetiketten

Diese Aufkleber dienen dazu die BOS-Sicherheitskartenslots zu versiegeln um ein ungewolltes Kartentauschen zu erschweren.

Die Sicherheitsetiketten sind 2cm x 2cm groß und aus einem Material, das sich beim Versuch diese abzulösen, selbst zerstört. Dies kennt man vor allem aus dem Bereich der HU-Aufkleber im Fahrzeugbereich.

Das Anbringen von Sicherheitsetiketten ist keine Vorschrift, sondern eine Empfehlung der Landes-TTB. Weiter ist hier die Telefonnummer der Landes-TTB abgedruckt um beim Auffinden eines solchen Geräts anhand der Gerätenummer den Eigentümer schneller ausfindig machen zu können.

Diese Etiketten werden auf Wunsch den Kreisverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt.

